

Zwischenraum

Das Magazin der Katholischen Akademie Schwerte

01 | 2016



Katholische Akademie
Schwerte

Ethische Fallbesprechungen entlasten Klinik- und Altenhilfealltag

Akademie und Diözesaner Ethikrat schulen Mitarbeiter in Einrichtungen der Caritas mit eigenem Modell

Text: Ulrich Dickmann



Moralische Konfliktsituationen bedeuten in Krankenhäusern und Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe eine hohe Belastung für Ärzte, Pflegepersonal, Patienten und Bewohner sowie deren Angehörige. Regelmäßig muss im jeweiligen Einzelfall ein ganzes Bündel verschiedener Faktoren analysiert werden, um entscheiden zu können, welche medizinischen und pflegerischen Maßnahmen durchzuführen bzw. nicht (mehr) durchzuführen sind. Zu berücksichtigen sind dabei neben biografischen, medizinischen und pflegerischen Fakten die rechtlichen Umstände (z. B. Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung), ökonomische Aspekte, allgemeine moralische Vorgaben (z. B. Menschenwürde, Lebensschutz, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit, Fürsorge), bereichs- oder standesspezifische moralische Standards (z. B. Sorgfalt, Vertrauenswürdigkeit, Verschwiegenheit, Vertragstreue) und bei katholischen Einrichtungen auch moralische Vorgaben gemäß deren Leitbild. Da solche Konfliktsituationen, die mitunter erhebliche emotionale Betroffenheit bei den Beteiligten aufweisen, nicht durch Bezugnahme auf Intuitionen (Bauchgefühl) oder Autoritäten aufgelöst werden können, bedarf es der sachkundigen ethischen Reflexion: Ethik fragt nach der Richtigkeit dessen, was zu tun ist. Indem Ethik auf die Vernünftigkeit des Handelns abhebt, vermag sie richtiges Handeln mit richtigen Gründen auch gegenüber Dritten auszuweisen.

Ein bewährtes Instrument für einen ethisch sachgerechten Umgang mit moralischen Konfliktsituationen in Kliniken und Pflegeeinrichtungen ist die sog. ethische Fallbesprechung. Sie eröffnet die Möglichkeit, mittels eines strukturierten Verfahrens

das moralische Problem in seiner Komplexität zu erfassen und zu analysieren, die relevanten Güter, Normen und Werte zu identifizieren und gegeneinander abzuwägen und am Ende zu einer Empfehlung für das weitere Handeln der Verantwortlichen (Arzt, Pflegekraft, Leitung, Patient/Bewohner, Bevollmächtigte) zu gelangen.

Verschiedene Modelle für die Durchführung ethischer Fallbesprechungen sind derzeit in Gebrauch. Sie unterscheiden sich strukturell und inhaltlich teilweise erheblich voneinander, da ihnen unterschiedliche ethische Theorietraditionen zugrunde liegen, sie teilweise noch erprobt werden oder nur für bestimmte Anwendungsbereiche (z. B. Altenhilfe) entwickelt wurden. Zu entscheiden, welches Modell für ihre Anforderungen passend ist, stellt für die einzelne Einrichtung daher eine Herausforderung dar, die ohne entsprechende ethische Expertise nur schwer zu meistern ist.

Der Diözesane Ethikrat des Erzbistums Paderborn hat sich daher entschlossen, den Einrichtungen des Diözesan-Caritasverbandes ein eigenes Modell zu empfehlen, das unter Federführung des Tübinger Moraltheologen Prof. Dr. Franz-Josef Bormann, Mitglied des Diözesanen Ethikrats und der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer, entwickelt wurde. Dieses »integrative Modell ethischer Fallbesprechungen« entstand im Zuge der ethischen Fortbildungen, die der Ethikrat und die Katholische Akademie Schwerte seit 2009 gemeinsam für Krankenhäuser und Altenhilfeeinrichtungen durchführen, und wurde nun in der jüngsten Empfehlung des Diözesanen Ethikrats vorgestellt.*

* Vgl. Diözesaner Ethikrat im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. (Hg.): Das integrative Modell ethischer Fallbesprechungen. Empfehlung, Paderborn 2015.



Ärzte und Pflegefachkräfte der St. Elisabeth-Gruppe Herne/Witten, nahmen am 10.–11.09.15 zum dritten Mal an einer Schulung für Moderatoren ethischer Fallbesprechungen mit Prof. Bormann (hintere Reihe Mitte) teil.

Es darf als eine Art »best of« der derzeitigen Modelle gelten, das deren Einschränkungen jedoch überwindet und auf die Belange kirchlicher Krankenhäuser und Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe hin zugeschnitten worden ist.

Das Modell erfüllt fünf wichtige Voraussetzungen: Es ist einfach, insofern es aufgrund seiner logischen Struktur in wenigen Schritten und in begrenztem Zeitumfang von 45 bis 60 Minuten zu einer konkreten Empfehlung führt. Es ist vollständig, d. h. es bildet alle für die Analyse der Situation und die ethische Bewertung relevanten Faktoren ab (medizinische, pflegerische, rechtliche, biografische,

institutionelle und ethische). Und es ist – das ist das Defizit fast aller anderen Modelle – ethisch geordnet, d. h. es ermöglicht es, die Vielfalt der zu berücksichtigenden moralischen Faktoren (Güter, Rechte, Pflichten, Werte) in eine Ordnung zu bringen und Güter- oder Normenkonflikte dadurch zu lösen, dass die Frage beantwortet werden kann, welcher moralische Faktor Vorrang hat (etwa bei der Abwägung von Selbstbestimmung vs. Lebensschutz). Ferner ist das Modell Leitbild- und Pluralismus-kompatibel, stellt also das christliche Ethos aus dem Leitbild einer kirchlichen Einrichtung in ein Verhältnis mit dem gesellschaftlich und individuell

wirksamen Wertepluralismus. Schließlich ist das Modell sensibel für organisatorische Belange innerhalb der jeweiligen Einrichtung, insofern ethische Fallbesprechungen wertvolle Einsichten zutage fördern hinsichtlich schlechter Routinen und Verbesserungsmöglichkeiten bei festgelegten Handlungs- und Kommunikationsabläufen, die immer wieder moralische Konfliktsituationen hervorrufen.

Ethische Fallbesprechungen erhöhen die Handlungssicherheit der Mitarbeiter bei der Bewältigung ethisch belastender Konflikte. Sie tragen entscheidend zu einem verantwortlichen Umgang mit Patienten und Bewohnern wie deren Angehörigen ebenso bei wie zur Entlastung der in einer Konfliktsituation Betroffenen. Ethische Fallbesprechungen kosten Zeit. Aber nicht zuletzt die in Folge des Einsatzes dieses Instruments nachweisbare Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit schlägt letztlich auch ökonomisch positiv zu Buche. Zudem ist der Einsatz dieses wichtigen Instruments der ethischen Beratung in kirchlichen Einrichtungen eine wichtige Vertrauen bildende Maßnahme und darf als Wettbewerbsvorteil in einem umkämpften Markt betrachtet werden.

Voraussetzung ist freilich, dass ethische Fallbesprechungen von gut ausgebildeten Moderatoren geleitet werden. In zweitägigen Schulungen des Ethikrates und der Akademie werden künftige Moderatoren auf ihre anspruchsvolle Rolle vorbereitet. Geübt wird mit Hilfe des integrativen Modells an Fällen, die die Teilnehmenden selbst aus ihrer Praxis mitbringen. Die Teilnehmer legen die Rollen der an der ethischen Fallbesprechung zu Beteiligten fest und spielen diese; die anderen beobachten und teilen am Schluss ihre Beobachtungen mit. Jeder Teilnehmer moderiert mindestens einmal. Die Referenten werten

den Gesprächsverlauf mit Blick auf die Rolle des Moderators aus. Gegenstand der Schulung ist nicht nur die Vermittlung von Moderationstechniken, sondern auch eine Vertiefung des ethischen Grundwissens, das die Teilnehmenden in einem vorausgegangen »Basisseminar Ethische Beratung« gewonnen haben.

Es hat sich bewährt, die Fortbildungen nicht als In-House-Seminare in den jeweiligen Einrichtungen, sondern als Kompaktseminare in der Akademie durchzuführen: Aus dem Berufsalltag als Ärztin oder Pfleger für zwei Tage herauszutreten, nicht ad hoc »auf Station« gerufen werden zu können, eröffnet Freiräume, Distanz zur eigenen Routine herzustellen und sich konzentriert auf die ethischen Inhalte und Beratungs-Verfahren einzulassen. Die zweitägigen Moderatorenschulungen werden als Fortbildung für Pflegekräfte anerkannt; Ärzte erhalten von der Landesärztekammer Westfalen-Lippe für die Teilnahme 20 Fortbildungspunkte.

Ethische Fallbesprechungen sind in Einrichtungen der Gesundheitsorge, Alten- und Behindertenhilfe ein zentraler Bestandteil der Entwicklung ihrer ethischen Kultur. Sie müssen jedoch mit weiteren Maßnahmen im Blick auf Organisation und Weiterbildung einhergehen. Daher führen die Fortbildungen insgesamt ein in Grundlagen christlich fundierter Ethik und ethischer Entscheidungsfindung sowie in Aufgaben, Ziele, Grenzen und Möglichkeiten ethischer Beratung. Nicht zuletzt werden Wege aufgezeigt, wie Strukturen ethischer Beratung in den Einrichtungen konkret implementiert werden können. In diesem längerfristig angelegten Prozess bieten Diözesaner Ethikrat und Akademie Begleitung an, damit für Träger von Einrichtungen jeweils maßgeschneiderte Lösungen erarbeitet werden können.